

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 851), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 519) (Beilage 867).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. Juni 2008

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.